

## Die neue Kleiderverordnung.

Das Handelsministerium befaßt sich seit geraumer Zeit in eingehender Weise mit Maßnahmen, die der Vorsorge für Volksbekleidung gelten. Die Durchführung der Maßnahmen, die hierbei geplant sind, und sowohl die Beschaffung wie auch die Sicherstellung neuer und gebrauchter Ware sowie die Inverkehrsetzung derselben betreffen, ist bereits für die nächste Zeit zu erwarten. Es war hoch an der Zeit, in die immer schwieriger werdende Bekleidungsfrage durch eine ordnende Maßnahme einzugreifen, und es bleibt noch abzuwarten, ob jene Schritte, die man im Handelsministerium gegenwärtig erwägt, die richtigen sind, die immer drohendere Kleidermisere tatsächlich aus der Welt zu schaffen. Im Deutschen Reich hat man seit langem ebenso wie im Ernährungsweisen zu Rationierung und Bezugsscheinen gegriffen, und es ist auf diese Weise gelungen, jeder preistreibenden Entwicklung von vornherein die Spitze zu bieten. Etwas spät — wohl schon „der Not gehorchend“ — kommt nun auch bei uns eine Kleiderverordnung heraus; aber leider ist dieselbe nicht einschneidend und energisch genug, nicht Ordnung schaffend mit einem Schläge, sondern die geplanten Maßnahmen werden wieder nur allmählich wirken, so daß die Preistreiberei immer wieder Möglichkeiten hat, ihr schändliches Handwerk auszuüben. Die gegenwärtige Verordnung bezieht sich vorläufig nur auf die Volksbekleidung. Es wäre weit wünschenswerter gewesen, sofort mit einer Verordnung der Kleiderkarte und der Kleiderrationierung überhaupt herauszukommen.

Aus Geschäftskreisen wird uns über die geplanten Schritte des Handelsministeriums unter anderem nachstehendes mitgeteilt: Die Maßnahmen des Handelsministeriums, die als Vorläufer der in Deutschland schon seit langem im Gebrauch befindlichen Kleiderkarte anzusehen sind, kommen bei uns — es muß leider gesagt werden — wieder einmal zu spät. Wie die Lage heute ist, dürfte sich auf dem Markt kaum viel altes Kleidermaterial vorfinden, auf das sich die Verordnung doch speziell bezieht. Denn es war in dieser Verlautbarung hauptsächlich von den Bedürfnissen der ärmsten Schichten der Bevölkerung die Rede, denen man mit den geplanten Maßnahmen Rechnung tragen will. Die neue Verordnung, die also Bestände an getragenen Kleidungsstücken, die sich im Besitz von mit dem Altkleiderhandel sich befassenden Personen befinden oder auf Rechnung solcher Personen anderweitig eingelagert sind, unter Sperre legt, hätte, um wirksam sein zu können, schon vor einem bis anderthalb Jahren in Kraft treten müssen. Dann wäre ähnlich wie im Deutschen Reich jene Lage vermieden worden, die gegenwärtig auf dem Kleidermarkt herrscht. Heute, da die Preise für Kleider halbwegs guter Qualität schwindende Höhe erreicht haben, trachtet jeder, die Kleider so lange als möglich selbst zu tragen. Schon deshalb, weil die Qualität der früher angeschafften Kleider weit höher steht als die der jetzt erzeugten. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß zahlreiche große Kleiderhäuser, die früher auch den Handel mit alten Kleidern in ihren sogenannten „Schwemmeabteilungen“ trieben, diesen jetzt aufgegeben haben, da, wie erwähnt, der Bestand an altem Kleidermaterial äußerst gering sein dürfte und den Kleiderhäusern vom Publikum zum Unterschied zu Friedenszeiten getragene Kleidungsstücke fast gar nicht mehr zum Anlauf angeboten werden. Nach der Verordnung ist bekanntlich nur denen, die Kleiderhandel mit Altkleidern betreiben, gegen vorherige Anmeldung bei der zuständigen Handelskammer der Abverkauf von 20 Prozent ihres gegenwärtigen Lagerbestandes freigegeben, doch darf auch dieser Verkauf nur im Detail und unmittelbar an Selbstverbraucher erfolgen. So weit sich jetzt ein Ueberblick gewinnen läßt, ist die Lage im Kleiderhandel ebenfalls derart, daß die Verordnung als verspätet bezeichnet werden muß. Auch die Bestände im Altkleiderkleinhandel können aus den angeführten Gründen heute nur ganz minimal sein.